Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

9.9.1864 (No. 213)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. September.

Nr. 213. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Zum 9. September.

Es war in alten Zeiten, — fast klingt's wie eine Mähr' —,
Da standen im deutschen Lande, urwüchsig, hoch und hehr,
Den Stürmen und Wettern trotzend, der Eichen ohne Zahl,
Hoch oben auf den Bergen, tief unten in dem Thal;
Und viel der edlen Eichen auf stolzer Berge Saum,
Die zählten wohl tausend Ringe im mächt'gen Riesenbaum;
Und unter der Kronen Schirmdach, da lebt' ein stark Geschlecht,
Dem Treue galt vor Allem, die Freiheit und das Recht:
Da war das Land uns'rer Ahnen, da war das deutsche Land,
Das stolze Land der Eichen, das Land der Treue genannt.

Doch weh'! von all den Eichen im heil'gen deutschen Wald
Gar viele sind verdorben, sind worden morsch und alt:
Ein böser Wurm zernaget die Rinde und den Bast,
Daß Holz und Mark vertrocknen, daß dürr wird Ast um Ast; —
Soll ich den Wurm euch nennen, der Deutschlands Wald verheert,
Der schleicht von Land zu Lande, der Baum für Baum zerstört?

Die Selbstsucht ist's, die Feigheit, die Lüge, der Verrath,
Die Herrschsucht und — die Zwietracht, der Fluch der bösen That!

Nur wenig Stämme schau' ich, hochragend noch und kühn,
In ungebroch'ner Größe, in frischem Blättergrün;
Nur wenig stolze Eichen, die stehn noch fest und stark,
Wie in den alten Tagen, gesund bis in das Mark:
Der schönsten Eichen Eine, euch Allen wohlbekannt,
Die steht — auf Badens Boden, im theuren Heimathland!

Sei uns aus voller Seele, Du edler Baum, begrüßt,
Badenia's stolze Eiche, die hoch gen Himmel schießt!
Gott mög' Dich fürder schützen in Wetter und in Sturm,
Gott möge Dich behüten vor jedem bösen Wurm,
Auf daß Du herrlich stehest, und fest für alle Zeit,
Ein Zeuge — deutscher Treue und deutscher Herrlichkeit!

Eduard Nowack.

Telegramme.

† **Darmstadt,** 8. Sept. Die Abgeordnetenkammer hat einstimmig beschlossen, die Regierung dringendst um alsbaldigen Beitritt zu dem neuen Zollverein zu ersuchen, jedenfalls um Beitritt vor dem 1. Oktober.

† **Berlin,** 8. Sept. Die „Provinzial-Korrespondenz" schreibt: „Die Zollverhandlungen mit Oesterreich beginnen vermuthlich nächste Woche. Die Grundlage derselben ist preußischer Seits lediglich die durch den auf Grund des Handelsvertrags neuerrichteten Zollverein gewonnene handelspolitische Stellung. Das Wiederaufgeben dieser Stellung ist geradezu unmöglich. Es handelt sich nur darum, Mittel zu finden, um einen möglichst engen und fruchtbringenden Anschluß Oesterreichs an den neuen Zollverein herbeizuführen."

† **Köln,** 8. Sept. Der Kardinal-Erzbischof v. Geissel ist gestorben.

Paris, 8. Sept. (Sch. M.) Ein kaiserl. Dekret ernennt den Marschall Mac Mahon zum Generalgouverneur von Algerien. General Martimprey (der interimistisch die Stelle versah) ist zum Senator ernannt.

Paris, 7. Sept., Abends. (W. T.-B.) „Patrie" versichert, Hr. v. Bismarck habe Oesterreich und Bayern angerathen, von Frankreich die Modifikation des Handelsvertrags zu verlangen, und will zugleich wissen, Frankreich werde darauf nicht eingehen.

Deutschland.

Frankfurt, 6. Sept. Wir entnehmen der „N. Frkf. Ztg." nachfolgende Mittheilung über die am 2. d. M. der Bundesversammlung vertheilte Rechtsbegründung der Augustenburgischen Erbansprüche.

Die „Eingabe Sr. Durchl. des Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg bezüglich seiner Successionsansprüche" lautet:

„Hohe Deutsche Bundesversammlung!

Nachdem die hohe Deutsche Bundesversammlung am 2. Juni d. J. einen Beschluß gefaßt hatte, welcher die Anerkennung meines Successionsrechts enthielt, hat Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg Successionsansprüche auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein angemeldet.

Die hohe Deutsche Bundesversammlung hat in Folge dessen durch Präsidialschreiben vom 21. v. M. die Aufforderung an mich gerichtet, eine meine Successionsrechte begründende Nachweisung mit thunlichster Beschleunigung an Hochdieselbe gelangen zu lassen.

Als nächster Agnat des letztverstorbenen Herzogs, Sr. Maj. des Königs Friedrich VII., bin ich nach dem in den Herzogthümern Schleswig-Holstein geltenden Rechte der agnatischen Linealerbfolge und der Primogenitur zur Regierung in diesen Herzogthümern berufen. In der beigefügten Nachweisung ist der Aufforderung der hohen Deutschen Bundesversammlung gemäß dieses Recht vorgelegt und sind zugleich diejenigen Einwendungen berücksichtigt worden, welche bisher von Schriftstellern und in Regierungsakten gegen mein und meines Hauses Rechte erhoben wurden. Indem ich mir für den Fall, daß noch nicht zur Sprache gebrachte Thatsachen oder Rechtsgründe hervortreten sollten, das Recht ergebenst vorbehalten darf, dieselben nachträglich zu erörtern, habe ich die Ehre zu zeichnen.

Kiel, 23. Aug. 1864.

Einer hohen Deutschen Bundesversammlung.

(gez.) Friedrich.

In der dieser „Eingabe" beigegebenen „Nachweisung" heißt es im Eingange: „Bevor das deutsche Schwert und ein ruhmwürdiger Friede über die Ansprüche, welche von dänischer Seite erhoben worden sind, entschieden, hat ein lebhafter wissenschaftlicher Streit während nunmehr dreißig Jahren alle Thatsachen der schleswig-holsteinischen Geschichte, welche mit der Staats-Erbfolge in irgend einer Beziehung stehen, alle Rechtsnormen, deren Anwendung irgend in Frage kommen kann, erschöpfend erörtert; in einer Reihe wissenschaftlicher Schriften ist diese Frage zum besondern Gegenstand einer auf alle Einzelnheiten eingehenden Darstellung gemacht worden. Eine nochmalige ausführliche und jeden Punkt bis zur Erschöpfung behandelnde Darlegung scheint daher um so weniger am Orte, als die deutsche Wissenschaft über alle wesentlichen Punkte einig ist, und als aus dem Schoße der Deutschen Bundesversammlung selbst ein klares und umfassendes Votum hervorgegangen ist, auf welches hier ausdrücklich Bezug genommen wird.

Es wird daher nur die Aufgabe sein, in zusammenfassender Weise zu erörtern:

I. Die positive Begründung des Erbfolge-Rechts des Herzogs Friedrich auf Schleswig-Holstein.

II. Die Anerkennung, welche dieses Erbfolge-Recht in dem oldenburgischen Fürstenhaus selbst und bei den Ständen des Landes gefunden hat.

III. und IV. Diejenigen Einwendungen, welche dem Erbfolge-Recht des Herzogs Friedrich theils in Betreff des Ganzen, theils in Betreff einzelner Theile Schleswig-Holsteins entgegengesetzt worden sind.

Diese Einwendungen wurzelten bisher in den von dänischer Seite erhobenen Ansprüchen. Erst jetzt tritt die Behauptung offen hervor, daß der kaiserl. russischen Linie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ein Vorzugsrecht vor der jüngern königlichen gebühre. Dieselbe ist bisher nirgends eingehend und über die Andeutungen einzelner Privatschriftsteller begründet worden. Denn von der kaiserl. russischen Linie selbst sind solche Ansprüche bisher nicht nur nicht erhoben, sondern noch im Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851 als nicht vorhanden angenommen. Diese Lage der Sache gestattete nur, die in der Literatur bisher aufgetretenen Einwendungen in Kürze zu widerlegen."

Abschnitt I. der „Nachweisung" ist „Rechtsgrund des Erbfolge-Rechts" überschrieben und zerfällt in 11 Unterabschnitte.

1) „Die Geltung des gemeinen Lehnrechts" weist nach, daß die für die Erbfolge der Herzogthümer Schleswig und Holstein zur Anwendung kommenden Normen, soweit nicht spezielle Verträge und statutarische Bestimmungen eintreten, die des gemeinen Lehnrechts sind, welches der Staats-Erbfolge in allen früher lehnbar gewesenen deutschen Ländern zu Grunde liegt.

2) „Successionsrecht" lautet wörtlich:

„Der Herzog Friedrich ist Nachkommen des ersten Erwerbers der Herzogthümer Schleswig-Holstein, des Königs Christian I., in agnatischer, durch rechtmäßige Ehen vermittelter Abstammung, und es steht demselben daher ein Successionsrecht auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein zu."

In 3) „Abstammung vom ersten Erwerber" heißt es: „In allen Staaten, welche früher Lehen waren, gilt der Grundsatz des gemeinen Lehnrechts, daß die Nachkommenschaft des ersten Erwerbers zur Succession berufen ist." Erster Erwerber der Herzogthümer Schleswig und Holstein ist Christian I., geborner Graf von Oldenburg. Der erste kaiserliche Lehnbrief von 1474 ist auf Christian I. und dessen rechtmäßige Lehnfolger gerichtet.

4) „Agnatische Abstammung" besagt, daß in den Herzogthümern der Mannsstamm herrscht und die agnatische Erbfolge stattfindet. Rechtmäßig und ebenbürtig ist jede Ehe, welche zwischen einem Mitglied des Fürstenhauses und einer Dame hohen oder niedern Adels, insbesondere einer Gräfin geschlossen wird.

5) „Vorzug in der Successionsordnung" lautet:

Der Herzog Friedrich ist nach Verzicht seines durchlauchtigsten Vaters als nächster Agnat des Königs Friedrich VII., letztverstorbenen Herzogs von Schleswig-Holstein, vor allen übrigen Nachkommen Christian's I. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zunächst und ausschließlich zur Erbfolge berufen.

6) „Verzicht des Vaters" rekurrirt auf die der Bundesversammlung im Original vorliegende Verzichtsurkunde.

In 7) „Vorzug der Linie" heißt es: „Der Herzog Friedrich ist nach dem Recht des Vorzugs der Linie und der Erstgeburt nächster Agnat Friedrich's VII.

Der Vorzug der Linie gilt in den Herzogthümern sowohl kraft gemeinen Rechts, als auch kraft der zwischen der Regierung und den schleswig-holsteinischen Ständen im Jahr 1616 getroffenen Vereinbarung. Das Recht der Erstgeburt gilt in den Herzogthümern sowohl kraft Hausgesetzes, als auch kraft jener Vereinbarung mit den Ständen."

In 8) wird der „Vorzug der Linie kraft gemeinen Rechts" begründet. Hiernach sind zunächst alle diejenigen Mitglieder des an sich successionsberechtigten Hauses, welche den nächsten Stammvater mit dem letztverstorbenen Fürsten gemeinschaftlich haben, zur Succession berufen, und Diejenigen, welche von einem entfernteren gemeinschaftlichen Stammvater abstammen, ausgeschlossen.

„Hiernach ist die jüngere königliche Linie, welche, wie die ältere, von Christian III. abstammt, zunächst zur Succession in die Herzogthümer berufen. Die Gottorf'sche Linie, welche von Friedrich I., dem Vater Christian's III., abstammt, ist, als die entferntere, so lange von der Succession ausgeschlossen, als Nachkommen Christian's III. existiren."

In 9) „Erstgeburtsrecht nach Hausgesetz" heißt es: „Nach Aussterben der ältern ist daher zunächst die jüngere königliche Linie zur Succession in den Herzogthümern berufen. Innerhalb dieser Linie, welche die allein noch blühenden Speziallinien Augustenburg und (Beck) Glücksburg umfaßt, ist das Erstgeburtsrecht eingeführt." Folgen die aktenmäßigen Beweise.

10) „Lineales Erstgeburtsrecht nach Landesrecht" kommt nach Aufführung und Nachweisung einer Reihe von geschichtlichen Thatsachen zu dem Schluß, daß im Jahr 1616 landesverfassungsmäßig die Wahl durch das Erstgeburtsrecht ersetzt worden und als eine zwischen Regierung und Ständen getroffene Vereinbarung Theil der Landesverfassung geworden ist.

11) „Vorzug nach Gradesnähe" weist nach, daß sogar auch bei Anwendung der Lineal-Gradual-Erbfolge die Gradesnähe für die Augustenburgische Linie entscheiden würde.

„Der Herzog Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg steht im 18. Grad zu dem verstorbenen Herzog Friedrich VII., die nächsten Prinzen der Glücksburgischen Linie im 19., Se. Maj. der Kaiser Alexander II. von Rußland im 21. Grad, Se. Königl. Hoheit der Prinz Gustav von Wasa und Se. Königl. Hoheit der Großherzog Nikolaus Peter von Oldenburg im 20. Grad."

Hauptabschnitt II. führt den Titel: „Anerkennungen des bestehenden Erbfolge-Rechts."

In 1) „Anerkennungen des Hauses" werden eine Reihe unbestrittener geschichtlicher Thatsachen aufgezählt, welche wiederholte Anerkennungen davon sind, daß gemäß des Vorzugs der Linie nach dem Aussterben der ältern die jüngere königliche Linie, nicht aber die Gottorf'sche zur Succession in die Besitzungen der erstern berufen ist.

In 2) „Anerkennung der rechtmäßigen Erbfolge Seitens der Stände" wird nachgewiesen, daß auch die Stände der Herzogthümer das eben dargelegte Erbfolge-Recht mehrfach ausdrücklich anerkannt haben.

Hauptabschnitt III. ist überschrieben: „Einwendungen gegen das Successionsrecht überhaupt."

Derselbe richtet sich in 5 Unterabschnitten:

1) „Der angebliche Verzicht Johann des Jüngern."

Wegen des heutigen Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erscheint morgen kein Blatt.

2) „Angebliche Todttheilung und Verlust der Gesammten Hand."

3) „Angebliche Konsolidation."

4) „Angeblicher Verzicht von 1786."

5) „Der angebliche Verzicht des Herzogs Christian August von 1852."

gegen die verschiedenen Thatsachen, welche gegen das Erbfolge-Recht des Augustenburgischen Hauses auf beide Herzogthümer angeführt worden sind.

Ueber den angeblichen Verzicht des Herzogs Christian August von 1852, durch welchen das Erbfolge-Recht des Augustenburgischen Hauses angeblich untergegangen sein soll, wird in 5) u. A. gesagt:

„Die Entschließungen des Königs Friedrich VII. von Dänemark in Betreff der Erbfolge haben bei mangelnder Zustimmung der schleswig'schen und holsteinischen Stände und des Bundes niemals einen rechtlich wirksamen Charakter angenommen.

Die Zustimmung der damals großjährigen Söhne und Agnaten des Herzogs ist weder verlangt, noch ertheilt worden, und ohne diese Zustimmung blieb jene Erklärung eine rein persönliche. Was insbesondere den Herzog Friedrich anbetrifft, so hat derselbe seinen Dissens ausdrücklich erklärt, sobald die Entschließungen des Königs zu einer festern Gestaltung überzugehen drohten." — —

„Dänischer Seits hat man die Erklärung des Herzogs Christian August von Augustenburg vom 30. Dez. 1852 für einen Erbverzicht ausgeben wollen. Wenn sie dieses war, so ging das Erbfolge-Recht des Herzogs Christian August schon am 30. Dez. 1852 auf dessen gesetzmäßigen Nachfolger über. Denn es ist unbestritten, daß ein Vater ohne Zustimmung eines Kurators nicht einmal für unmündige Kinder auf Staats-Erbfolge-Rechte verzichten kann, und es ist noch nie behauptet worden, daß ein Fürst für mündige Kinder einen wirksamen Verzicht zu leisten vermag. War jene Erklärung dagegen kein Erbverzicht, so stand deren Aussteller, wenn er persönlich ein Erbfolge-Recht nicht geltend zu machen sich verpflichtet hielt, frei, darauf zu verzichten."

Hauptabschnitt IV. ist betitelt: „Einwendungen in Betreff des Successionsrechts auf einzelne Theile.

Seine Unterabtheilungen sind:

1) „Gottorf'scher Antheil von Schleswig."

2) „Gottorf'scher Antheil des Herzogthums Holstein."

3) „Plön'scher Antheil."

4) „Der vormals Schauenburgische Antheil von Holstein" (Pinneberg und Rantzau).

Die 8 Bogen starke Nachweisung schließt mit den Worten: „Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß der Herzog Friedrich nach dem Tod Sr. Maj. weiland König-Herzogs Friedrich VII. zur Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein berufen ist."

Frankfurt, 7. Sept. (Fr. J.) Heute Vormittag ist die Kaiserin der Franzosen mittelst Extragzugs der hessischen Ludwigsbahn (von Paris über Mainz kommend) in unserer Stadt eingetroffen. Die hohe Reisende fuhr nicht in den Bahnhof ein, da sie mittelst der Verbindungsbahn ihre Reise mit der Taunusbahn direkt nach Wiesbaden und Schwalbach fortsetzte. Die üblichen Empfangsfeierlichkeiten durch die Gesandtschaft hatte man sich verbeten. Die Kaiserin ist von einem ansehnlichen Gefolge begleitet, und aus dem umfangreichen Gepäck kann man auf einen längern Aufenthalt der Kaiserin in Schwalbach den Schluß ziehen.

Darmstadt, 6. Sept. (N. Frkf. Ztg.) Nachdem bekanntlich die Erste Kammer ihre sämmtlichen Beanstandungen des Budgets bedingungsweise fallen lassen zu wollen erklärte, wenn von der Zweiten Kammer wenigstens die Anforderung der Regierung für Gesandtschaften und einen Divisionär nachgegeben werden würde, hatte deren Ausschuß einstimmig deßfallsiges Nachgeben beantragt. Metz als Berichterstatter rechtfertigte dies, indem er einen historischen Rückblick auf die Verhandlungen warf und die Hoffnung aussprach, daß, nachdem von gewisser Seite durchaus auf einen Bruch hingetrieben worden, in der Ersten Kammer dennoch eine andere Anschauung zur Geltung gelangt, auch in sonstigen Angelegenheiten, in welchen bis jetzt keine Verständigung habe erzielt werden können, sich eine solche demnächst anbahnen lassen werde, da man hoffen könne, daß der bisher künstlich genährte Argwohn gegen die Mehrheit der Zweiten Kammer wohl auch endlich weiche. Mit Rücksicht auf die ganze Sachlage empfehle der Ausschuß daher, da im konstitutionellen Leben Kompromisse nothwendig, die gebotene Hand anzunehmen und nachträglich die zwei beanstandeten Posten zu bewilligen. Minister v. Schenk behauptet, die Darstellung von Metz würde nicht dazu beitragen, eine Verständigung mit der Ersten Kammer anzubahnen, und mehrfache Behauptungen des Ausschusses über angebliche Ersparnisse könne er nicht als gerechtfertigt erklären. Seitz spricht sich in sehr gereiztem Ton über das jetzige Kompromiß aus; es sei freilich geglückt, aber nur dadurch, daß man auf einem Nebenweg sich befinde und den Art. 67 der Verfassung umgehe. Stockhausen spricht in eindringlicher Weise für den Schluß des Streites; man möge nicht Prinzipien zur Sprache bringen, welche die angebahnte Ausgleichung nur stören könnten. Nachdem auch Soldan, Wernher u. A. in gleicher Weise sich ausgesprochen, berührt Metz in seinem Schlußwort nur Sachliches, um, nachdem so viele materielle und moralische Vortheile errungen, den segensreichen Beschluß beider Kammern nicht zu hindern. Bei der schließlichen Redaktion des Budgets versuchen sowohl Seitz als auch die Regierungskommissäre die schon zwischen beiden Kammern entworfene Redaktionsfassung noch in mehreren Punkten zu alteriren, insbesondere betreffs Aufhebung des Chausseegeldes für 1865 und der Beschränkung der Regierung betreffs Abschluß irgend eines Zollvertrags. Die Kammer stimmte jedoch mit eminenter Majorität in allen Punkten den Anträgen ihres Ausschusses bei, und wird das Resultat der heutigen, nahezu sechsstündigen Sitzung in morgen stattfindender Sitzung der Ersten Kammer hoffentlich zu einem gedeihlichen Abschluß gelangen.

Darmstadt, 7. Sept. (W. T.-B.) Die Erste Kammer genehmigte heute einstimmig das Finanzgesetz für 1863/65 in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung.

Kassel, 6. Sept. Die Ernennung des Professors Dr. jur. Karl v. Kaltenborn in Königsberg zum Legationsrath und vortragenden Rath im Ministerium des kurfürstlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wird jetzt amtlich gemeldet.

Hannover, 6. Sept. Die Wiener „Presse" läßt sich telegraphiren: Die hiesige Regierung hat von dem hannover'schen Gesandten in Wien, Hrn. v. Stockhausen, Mittheilung erhalten, daß Oesterreich die Vermittlung in Betreff der preußischen Okkupation Rendsburgs übernehme. Preußen ist hierauf eingegangen, und es werden demnächst Kommissäre der 4 Besetzungsmächte, Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover, zusammentreten, um diese Angelegenheit zu regeln. Man vermuthet, daß die Kommission in Altona verhandeln wird.

Kiel, 5. Sept. Die nachstehende Erklärung der Gutsbesitzer ist der „Kieler Ztg." zur Veröffentlichung übersandt worden:

In der Versammlung der nicht zum Korps der schleswig-holsteinischen Ritterschaft gehörenden Besitzer adeliger Güter der Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 3. September d. J. wurde folgende Erklärung beschlossen, die an die Bundeskommissäre Holsteins für die Bundesversammlung und an die oberste Zivilbehörde im Herzogthum Schleswig für deren hohe Regierungen geschickt wurde: „Den deutschen Mächten, welche durch glänzende Waffenthaten und erfolgreiche Verhandlungen die Befreiung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, sowie die gänzliche Trennung derselben von Dänemark bewirkt haben, fühlen die unterzeichneten, nicht zum Korps der schleswig-holsteinischen Ritterschaft gehörenden Besitzer adeliger Güter beider Herzogthümer sich gedrungen und verpflichtet, ihren tiefgefühlten Dank auszusprechen. Die ruhmvollen denkwürdigen Thaten der deutschen Mächte berechtigen uns, an diesen Dank unsere zuversichtlichen Hoffnungen und ehrfurchtsvollen Bitten, deren baldigste Erfüllung und Gewährung wir glauben erwarten zu dürfen, anzuknüpfen. Wir leben der festen, zuversichtlichen Hoffnung, daß der befreite und vereinigte Staat Schleswig-Holstein als selbständiger Staat eine Wahrheit, daß unser legitimer Herzog Friedrich VIII. baldmöglichst anerkannt werde, daß der Staat Schleswig-Holstein nach dem Willen unseres Herzogs und unter Mitwirkung der gesetzlich bestehenden Stände in den Deutschen Bund trete und sich in diplomatischer, maritimer und militärischer Hinsicht dem preußischen Staat anschließe. Unsere Herzogthümer erfreuen sich, so hoffen wir, baldigst unter ihrem legitimen Herzog zum Besten des ganzen Deutschlands einer heilsamen Entwicklung, sie werden als Glied des Deutschen Bundes, im Anschluß an einen mächtigen deutschen Staat, dem gesammten Deutschland ihren Dank stets bereitwilligst bethätigen. Wir vertrauen der Weisheit der deutschen Mächte, daß die finanziellen und sonstigen Ausgleichungen zwischen Dänemark und den Herzogthümern auf billige, die Herzogthümer nicht zu bedrückende Weise, unter Zuziehung kundiger, das Vertrauen des Landes genießender Männer, geregelt werden. Sollten wider unser Erwarten die hohen deutschen Mächte vor dem Regierungsantritt unseres legitimen Herzogs Friedrich VIII. die Anordnung einer gemeinsamen, einheitlichen Regierung beider Herzogthümer für entschieden nothwendig und heilsam erachten, und dadurch die volle Vereinigung beider Lande beschleunigt werden, so bitten wir und glauben zuversichtlich annehmen zu dürfen, daß in diese gemeinsame Regierung Männer treten, die, der Verhältnisse der Herzogthümer kundig, das vollste Vertrauen des Landes genießen, daß außerdem die Stände der Herzogthümer, welche bisher nach Kräften für das Recht des Landes gestrebt haben, zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Verhältnisse berufen werden. Möge das so ruhmvoll geförderte Werk zum heilsamen Ziele geleitet werden!

Die „Kieler Ztg." berichtet weiter: „Die Eingabe der Gutsbesitzer ist bereits den Kommissären für Holstein und für Schleswig überreicht worden. Die Betheiligung an der Versammlung würde größer gewesen sein, wenn nicht aus einem Mißverständniß mehrfach eine Verlegung der Versammlung von dem 3. auf den 5. d. angenommen worden wäre und wenn nicht die diesjährigen schwierigen Erntearbeiten andere Mitglieder zurückgehalten hätten. Als in der Versammlung erschienen werden genannt: die HH. Behnke-Birkemoor, Martens-Neunordsee, Bokelmann-Müssen, Lutteroth-Klinken, Schwerdtfeger-Segalendorf, Lassen-Siggen, Schwerdtfeger-Bürau, Schwerdtfeger-Travenort, Schwerdtfeger-Wensien, Stresow-Königsföhrde, Trummer-Projensdorf, Feddersen-Staun, de Vos-Cluvensiek, Meier-Schwelbeck, Hasse-Hohenholz, Völkers-Goddersdorf, v. Witzendorf-Schrevenborn, Kühl-Criseby, Lantzius-Marienthal, Beime-Wulfshagener-Hütten, Rodde-Bülck, Schmidt-Windeby, Hederig-Büstorf, v. Gyldenfeld-Hohenlied, Hildebrandt-Osterade, Meurer-Krummendiek, Johannsen-Sophienhof, Messmer-Saldern-Annenhof. Durch Vollmacht waren unter Andern Vertreter Hr. Gumpel-Tralau und Hr. Böhme-Oehe. Für die Resolution des Städtetags sollen auch abwesende Mitglieder sich schriftlich erklärt haben. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in den sieben als gegenwärtig zuletzt aufgezählten Mitgliedern die Vertreter der Ansicht der Ritterschaft vermuthen, von denen einige sich wiederum schließlich der Erklärung der Mehrheit anschlossen.

Wir erfahren heute, daß die Untersagung der Vorlesungen des Hrn. Prof. Baumgarten folgendermaßen erfolgt ist. Als schon das Verzeichniß der Vorlesungen an der Universität im kommenden Wintersemester geschlossen und von den Kommissären für Holstein und für Schleswig genehmigt war, reichte Hr. Prof. Baumgarten die Anzeige seiner Vorlesungen an das zuständige Forum der Universität ein, welches von den Kommissären die vorschriftsmäßige Genehmigung des Nachtrags erbat. Von den Kommissären für Schleswig soll der Nachtrag nicht für erforderlich erachtet worden sein.

Schleswig, 5. Sept. (Hamb. Nachr.) Nach der Wahl der Priorin für das St.-Johannis-Kloster (welche auf Fräulein v. Pogwisch fiel) ist nun auch die Neuwahl eines Klosterprobstes vorgenommen. Von zwei Bewerbern, Grafen Roderich v. Baudissin-Knoop und Baron v. Brockdorff hier, erhielt der Letztere von den sechs Stimmen vier, Graf v. Baudissin nur zwei.

Flensburg, 3. Sept. In der neuesten Nummer des Verordnungsblatts für das Herzogthum Schleswig wird eine Verordnung, betreffend die Behandlung und Verwaltung der geistlichen Sachen auf der Insel Alsen, veröffentlicht, deren erster Paragraph wie folgt lautet:

Die k. k. österreichische und k. preußische oberste Zivilbehörde im Herzogthum Schleswig verordnet hierdurch wie folgt: §. 1. Das bisher für Alsen und Arroe bestehende Bisthum wird, soweit es die Insel Alsen betrifft, aufgehoben. Die Funktionen und Geschäfte des Bischofs für Alsen werden nach Maßgabe der im Allgemeinen für das Herzogthum Schleswig geltenden betreffenden Vorschriften und Regeln theils dem Generalsuperintendenten für dieses Herzogthum, theils dem Kirchenvisitatorium übertragen, welches aus dem Amtmann der Aemter Sonderburg und Norburg, und dem Probst resp. der Süder- und Norderharde gebildet wird."

Sylt, 2. Sept. (Alton. Mrk.) Von dem Prinzen Friedrich Karl ist dem Landvogt Hansen hierselbst das nachfolgende Schreiben zur Mittheilung an die Sylter übersandt:

Ich habe mich über den so überaus herzlichen Empfang, der mir auf der Insel Sylt zu Theil geworden, sehr gefreut. Es drängt mich, Ihnen und den biedern Bewohnern des Eilandes nochmals meinen Dank für die freundliche Aufnahme hiermit auszusprechen.

Die letzten noch auf Sylt anwesenden österreichischen Truppen haben am 1. d. die Insel verlassen und sind auf das Festland zurückgekehrt.

Kolding, 5. Sept. Eine Anordnung des österreichischen Kriegsministeriums vom 1. Sept. fordert von den Amtsvorständen der drei österr. Feldpost-Aemter zu Kolding, Husum und Hamburg schleunigste Berichterstattung nebst angemessenen Vorschlägen über alle solche Verbesserungen in der Organisirung des Feldpost-Dienstes, die sich namentlich mit Rücksicht auf den herannahenden Winter als empfehlenswerth erweisen.

◇ **Berlin,** 7. Sept. Die meisten hiesigen Blätter besprechen heute die in den Wiener Friedensverhandlungen eingetretene Stockung. Uebereinstimmend wird die Schuld an dieser Stockung den Zögerungen und Hinterhaltigkeiten Dänemarks beigemessen. Zugleich macht sich die Meinung geltend, daß ein wirksamer Anstoß zu größerer Beeilung geboten erscheine. Die „Kreuz-Ztg." äußert darüber: „Es wird aller Energie der deutschen Großmächte bedürfen, um den Dänen zu beweisen, daß sie durch Verschleppung ihrer Sache nicht nützen können." Im heutigen Leitartikel der „Spener. Ztg." heißt es u. A.: „Es kann nicht auffallen, wenn Dänemark noch Alles daran setzt, bei der finanziellen Auseinandersetzung möglichst günstig zu fahren. Indessen darf dasselbe auch hierin die Geduld der deutschen Mächte nicht auf eine zu harte Probe stellen. Wir haben Jütland in Händen, und unser Nachtheil ist es nicht, wenn dessen Besetzung sich weiter hinauszieht. Aus übertriebenem Edelmuth Dänemark finanziell zu schonen, liegt kein Grund vor. Denn welche Summen hat nicht Dänemark ganz widerrechtlich aus den Herzogthümern herausgeschleppt, und wie sind die Herzogthümer bei allen Einnahmen, welche dem ganzen Staat zu Gut kommen sollten, übergangen und verkürzt worden!" Noch schärfer tritt der „Publizist" auf.

Den neuesten, aus Baden-Baden hier eingegangenen Nachrichten zufolge wird Se. Maj. der König am Montag den 12. d., Abends, von dort auf Schloß Babelsberg eintreffen. Nach Beendigung der Herbstmanöver des Gardekorps begibt Höchstderselbe sich nochmals nach Baden-Baden, wo am 30. d. M. der Geburtstag Ihrer Maj. der Königin gefeiert wird. Zu Anfang Oktober kehren die Königl. Majestäten nach Berlin zurück. Alsbald nach Beginn des nächsten Monats steht hier der Besuch Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich zu erwarten. Den bevorstehenden Truppenübungen werden auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl und der österreichische F.M.L. v. Gablenz beiwohnen. Beide treffen am nächsten Dienstag aus Schleswig hier ein. — Im Gefolge Sr. Maj. des Kaisers Alexander kam letzten Sonntag der diesseitige Militärbevollmächtigte am kaiserl. russischen Hof, Oberst v. Losa, aus St. Petersburg hier an. Derselbe hat sich zu Sr. Maj. dem König nach Baden-Baden begeben. — Der Kommandeur des Garde-Husarenregiments, Oberstleutnant v. Kerssenbroigk, welcher vor einiger Zeit in Jütland das Unglück hatte, beim Umwerfen seines Wagens ein Bein zu brechen, ist jetzt an den Folgen dieser Verletzung gestorben.

†† **Wien,** 6. Sept. Ich glaube, allen entgegenstehenden Mittheilungen und aller thatsächlichen Verzögerung des Friedenswerkes zum Trotz, bestimmt behaupten zu dürfen, daß die verhandelnden Theile selbst an die Möglichkeit eines Scheiterns der Verhandlungen gar nicht denken, und es sind, wie ich höre, speziell die dänischen Bevollmächtigten schon jetzt ausdrücklich angewiesen, sobald — wie übrigens sicher vorauszusehen — am 15. September die Verhandlungen noch nicht zu Ende gebracht sein sollten, Namens der Kopenhagener Regierung die Erklärung abzugeben, daß ihr der Gedanke, von dem ihr alsdann zustehenden Recht der Waffenstillstands-Kündigung Gebrauch zu machen, vollständig fern liege, und daß sie der zuversichtlichen Erwartung lebe, die deutschen Großmächte ihrerseits seien ebenmäßig entschlossen, in billiger Würdigung der lediglich in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten die Eventualität einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gar nicht in den Bereich ihrer Erwägungen zu ziehen.

Wien, 6. Sept., Abends. (A. Z.) In einer heute Mittag abgehaltenen Sitzung der Friedenskonferenz ist dem Vernehmen nach die Territorialfrage, nach Anleitung der inzwischen erfolgten Feststellungen der Grenzregulirungs-Kommission, in allen Theilen, bis auf einen einzigen Punkt von untergeordneter Bedeutung, zum vorläufigen Abschluß gebracht. Dänemark soll außerdem, bezüglich seiner Haltung im Allgemeinen, eine äußerst versöhnliche Erklärung abgegeben haben.

Schweiz.

Genf, 6. Sept. Man telegraphirt der Wiener „Presse": Ein gewisser Jung, welcher bei dem Zusammenstoß am 22. v. M. zwischen Radikalen und Independenten zuerst schoß, gestand nach seiner Verhaftung Alles, und seine Geständnisse haben mehrere Personen als eigentliche Anstifter des Aufstandes schwer kompromittirt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Genf, 6. Sept., Abends. (Bund.) Hr. Fornerod hat heute als Kommissär und Chef des eidgen. Militärdepartements eine Musterung sämmtlicher hier liegenden Truppen vorgenommen. Das Wetter war prächtig, der Zulauf außerordentlich. Die Manöver wurden unter dem Kommando des Hrn. Oberstleutnants Amstutz sehr gut ausgeführt. Der Große Rath ist auf nächsten Samstag zur Beeidigung des neu gewählten Mitgliedes des Staatsraths, des Hrn. Chenevière, einberufen.

Italien.

* **Turin,** 6. Sept. Briefe widerlegen die Nachricht der Einschiffung Crocco's in Civita Vecchia. Crocco soll Rom nicht verlassen haben. Der französische Kommandant in Rom hat den italienischen Behörden den Brigantenchef Farina überliefert.

* **Rom,** 6. Sept. Der Papst ist so weit hergestellt, daß er gestern in Frascati beim Prinzen Borghese einem Mahle beiwohnte. Kardinal Bedini, Bischof von Viterbo, ist gestorben.

Die Rückkehr des Papstes nach Rom ist auf den 12. Sept. festgesetzt, und am 19. d. wird Se. Heiligkeit ein Konsistorium abhalten. Die Kardinäle Billecour und Bonnechose haben sich am 5. d. in Marseille eingeschifft, um nach Rom zurückzukehren.

Frankreich.

* **Paris,** 7. Sept. Dem „Abend-Moniteur" zufolge nähert sich der Aufenthalt des Papstes auf Castel Gondolfo seinem Ende. Se. Heiligkeit wird zum 12. d. M. nach Rom zurückkehren. — Die Kaiserin macht ihre Reise nach Schwalbach unter dem Namen einer „Gräfin von Pierrefond." Der „France" zufolge besteht das Gefolge der Kaiserin aus folgenden Personen: Gräfin Labédoyère, Gräfin de la Poëze, Frln. Bouvet, Admiral Jurien de la Gravière, Marquis de Coux und Graf Cossé Brissac. — Prinz Humbert wird am Freitag nach Cherburg reisen und von seiner Schwester, der Prinzessin Clotilde, sowie von seinem Schwager, dem Prinzen Napoleon, dahin begleitet werden. — Die „France" glaubt versichern zu können, daß das Begnadigungsgesuch des Jacques Latour in Paris angekommen ist. Es gehe das Gerücht, daß das Gesuch angenommen und die Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt werden dürfte. — Börse flau. Rente 66.70. Cred. Mob. 1008.75. Ostb. 505. Ital. Anl. 67.40.

Belgien.

Brüssel, 6. Sept. (Köln. Ztg.) Gestern hat in Maaseyck die Einweihung des Van-Eyck-Denkmals stattgefunden. Der König und der Graf von Flandern wohnten dem Feste bei. Bei dem obligaten Banket, welches der Enthüllungszeremonie folgte, hat der König eine Rede gehalten, in welcher nachstehende Stelle vorkam: „Ich danke der Provinz Limburg für die vielfachen Beweise der Treue und Ergebenheit, welche ich während meiner langen Regierung von ihr empfangen; denn Angesichts der Umwälzungen, die Europa durchgemacht, ist eine dreißigjährige Regierung wohl eine lange zu nennen. — Der Senat hat heute seine Arbeiten wieder aufgenommen. — Leopold Wiener, der Bildhauer der Van-Eyck-Gruppe, ist zum Offizier des Leopold-Ordens ernannt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Sept. Der Reichsrath ist ohne das sonst übliche neunmalige Hoch auf den König auseinandergegangen. Sehr wahrscheinlich wird er nicht wieder zusammenkommen, denn in der königl. Botschaft heißt es ausdrücklich: „— — und haben Wir zu diesem Zweck Unsern Ministerpräsidenten ermächtigt, den Reichsrath zu schließen, indem Wir Uns es vorbehalten, den Reichsrath zu einer außerordentlichen Session einzuberufen, wenn solches erforderlich sein sollte." Dieses „wenn" wird aber wohl nicht eintreten; kein Mensch macht sich noch Illusionen darüber. Die Session hat 69 Tage (vom 25. Juni bis 1. September) gewährt und wird nun die letzte gewesen sein. An demselben Tage, wo sie endete, begann die Saison des Theaters, dessen Intendant, der Etatsrath Kranold, ein „Tydske", für die erste Vorstellung Holberg's „politischen Zinngießer" bestimmt hatte. Das Theater führt bekanntlich die Inschrift: „Ei blot til Lyst." (Nicht blos zur Lust.)

Kopenhagen, 5. Sept. (Nat.-Ztg.) Die hiesigen Blätter, namentlich „Fädrelandet", haben sich bereits wiederholt gegen jeden festlichen Empfang des Prinzen von Wales ausgesprochen. „Dagbladet" sagt heute, schon der bloße Gedanke an Festlichkeiten sei in einem Augenblick tadelnswerth, in welchem die Selbständigkeit Dänemarks sammt dem nationalen Dasein Hunderttausender von Landsleuten auf der Opferbank liege. Der englische Thronfolger, welcher zum ersten Mal das Geburtsland seiner Gemahlin besuche, werde begreifen, daß Dänemark ihn als den Repräsentanten desjenigen Großbritanniens betrachten müsse, welches den Feinden Dänemarks gestattet habe, die Gewalt über das Recht zu stellen, und zwar trotzdem es diese Vergewaltigung erkannt und verdammt habe. Es sei und es müsse Trauer sein in dem Hause Dänemarks, und die erhabene Fürstin, welche sich im Unglück als eine Tochter dieses Hauses gefühlt habe, werde ohne Zweifel leicht begreifen, daß, wenn man sie jetzt nicht mit Jubelrufen und Blumen, sondern mit Ernst und Ruhe empfange, dies nicht geschehe, weil sie etwa einen Theil der Sympathien früherer Tage verscherzt habe, sondern weil man in einem Trauerhaus nicht jubeln könne und weil Dänemark alle Blumen auf die Gräber der Gefallenen gelegt habe. — Dasselbe Blatt verlangt von den Behörden die Ausweisung des hier vor wenigen Tagen eingetroffenen Dr. Whistling aus Leipzig, indem es denselben als einen „lügenhaften Berichterstatter deutscher Zeitungen" bezeichnet.

Neueste Levantepost.

* **Marseille,** 7. Sept. Briefe aus Konstantinopel vom 31. Aug. melden, daß Nubar Pascha den nächsten Tag erwartet wurde. Der egyptische Gesandte zeigt der Pforte in offizieller Weise den Schiedsrichter-Ausspruch an, den der Kaiser der Franzosen in der Angelegenheit des Suezkanals gefällt hat. Die Manöver des Lagers von Maslak wurden im Beisein des Sultans beendet. Außer den beiden Eisenbahnen von Kustindje und von Varna und der Eisenbahn von Smyrna, beschäftigt man sich noch mit Eisenbahn-Projekten in der Gegend von Adrianopel und in Syrien. Fürst Kusa bietet 35 Millionen Franken an, um die Angelegenheit der Klöster zu Ende zu bringen.

Großbritannien.

* **London,** 6. Sept. Die Zeitungen bieten fast gar kein Interesse. Die „Times" beschäftigt sich heute in einem gegen P. Limayrac gerichteten polemischen Artikel mit der neulichen Rede Persigny's; einer ihrer Korrespondenten jammert aus Braunschweig darüber, daß Preußen dieses schöne Land annektiren wolle; der „Herald" nimmt in der Zollvereins-Frage Partei für Oesterreich gegen Preußen; dazu weitspurige Mittheilungen über angebliche Friedensbemühungen in Amerika — das sind die Materialien, womit die Blätter ihre Riesenspalten ausfüllen. Von thatsächlichen Notizen verdient diejenige Erwähnung, daß vor einigen Tagen in Goran in der Werft von Robert Napier u. Sons ein prachtvolles Panzerschiff vom Stapel lief. Es heißt „Osman Ghazy" und ist, wie der Name andeutet, für die türkische Regierung gebaut. Der Sultan läßt noch zwei andere gepanzerte Kriegsschiffe bauen, den „Abdul Aziz", der im Januar, und den „Orkhan", der im April vollendet sein soll. Jedes der drei Schiffe ist 300 Fuß lang, 56 F. breit, 37 F. tief und hat einen Tiefgang von 24 Fuß 9 Zoll. Der Tonnengehalt ist 4200.

Amerika.

* **Neu-York,** 26. Aug. Grant hält 7 Meilen der Weldon-Eisenbahn besetzt. Die Südstaatlichen haben sich vor ihm zurückgezogen. Die unionistische Kavallerie operirt an der Eisenbahn von Danville. Die Verluste Grant's in den Kämpfen von Freitag und Sonntag belaufen sich auf 5000 Mann. Ein wenig bedeutendes Korps der Südstaatlichen hat es versucht, den Potomac zu passiren, ist jedoch mit Verlust zurückgeschlagen worden. Das südstaatliche Korps Forrest's hat in der Gegend von Memphis eine Invasion unternommen. Es hat sich mit der gemachten Beute zurückgezogen. Die Unionisten verfolgen dasselbe. Man erwartet eine Veränderung des Kabinets. Mehrere Abolitionisten haben von Hrn. Lincoln und dem Obersten Fremont verlangt, daß sie ihre Kandidaturen zurückziehen möchten, und daß eine Konvention berufen werde, welche zur Wahl eines republikanischen Kandidaten schreite. Oberst Fremont hat sich bereit erklärt, unter der Bedingung, daß sich Hr. Lincoln auch zurückzöge. Die Wahl des Generals Mac-Clellan von Seiten der Konvention von Chicago ward als sicher betrachtet.

* **London,** 7. Sept. Die „Times" hat von ihrem Spezialkorrespondenten in Neu-York unterm 27. August folgende Nachrichten erhalten: Die Lage hat sich bei Deep-Bottom und bei Petersburg nicht geändert. Man sagt, daß die Totalzahl der Verluste Grant's während der letzten Wochen sich auf 12,000 beläuft. Das fünfte Armeekorps allein gesteht einen Verlust von 6000 Mann zu. Die Nachrichten vom obern Potomac sind widersprechend; man sagt, daß Early bei einem Versuch, bei Williamsport den Potomac zu passiren, zurückgeschlagen worden ist. Eine andere Lesart sagt, daß bedeutende Kräfte in Maryland eingedrungen sind. Howard, der Verfasser der apokryphen Proklamation, ist auf Befehl des Hrn. Stanton in Freiheit gesetzt worden.

Baden.

⁂ Heidelberg, 7. Sept. JJ. MM. der König und die Königin von Sachsen nebst der Prinzessin Sophie von Sachsen kamen heute Abend 5 Uhr mit zahlreichem Gefolge und Dienerschaft per Extrazug, von Freiburg kommend, dahier an und nahmen ihr Absteigquartier in dem Hotel Schrieder des Hrn. O. Kühn. Die hohen Herrschaften unternahmen sofort eine Spazierfahrt auf den Philosophenweg und gedenken morgen unserer Schloßruine einen Besuch zu machen und einen Ausflug in das Neckarthal zu unternehmen.

♀ Mannheim, 7. Sept. Die Ausstellung des Rheinischen Kunstvereins hat heute hier ihre Eröffnung gefunden. Im Ganzen sind 362 Nummern — mit Ausnahme einer Erzgruppe durchaus Oelgemälde, Aquarelle und Federzeichnungen — zur Ausstellung eingesandt worden. Der Zugang seit der Ausstellung in Karlsruhe beträgt sohin nur 62 Nummern. Von Mannheimer Künstlern hat sich bis jetzt nur Galleriedirektor Weller mit einem Bilde eingefunden.

♁ Baden, 8. Sept. Gestern hatten wir unsern vierten Renntag, für welchen das große Steeple-Chase und ein Verkaufs-Jagdrennen bestimmt waren. Ein solches Jagdrennen hat seine großen Schwierigkeiten und Fährlichkeiten und ist deßhalb geeignet, ein lebhaftes Interesse zu erwecken. Der Zusammenfluß von Zuschauern war sehr bedeutend, zumal auch das Wetter günstiger war. Für die Jagdrennen war eine besondere Tribüne für fürstliche Personen, die sich dabei einfanden, erbaut, und gestern waren auf derselben anwesend: der König und die Königin, sowie der Prinz Karl von Preußen nebst hoher Gemahlin, der Herzog von Nassau, der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, der Fürst Karl Egon von Fürstenberg und dessen Bruder Prinz Emil. Von der übrigen Zuschauermenge mag es übrigens einen Begriff geben, wenn man weiß, daß bei der Rückfahrt, abgesehen von der weitern Umgegend, man allein auf der Straße von Oos nach Baden gegen 400 Fuhrwerke jeder Art zählen konnte.

Für das große Steeple-Chase war von hohen Protektoren des Sports ein Preis ausgesetzt von 500 Friedrichsd'or. Die auf geeignetem Terrain gewählte Bahn hat eine Länge von etwa 4 englische Meilen über Feld und durch Wald mit 19 verschiedenen Hindernissen, als Hürden, feste Holzbarrieren, Steinmauern, 12 Fuß breite Gräben, zweimal einen Mühlbach mit einem Wasserspiegel von 20 Fuß, eine steile Anhöhe hinauf und herab. Von 11 angemeldeten Pferden wurden 3 zurückgezogen, 8 machten das Rennen, welches einen eben so interessanten Verlauf hatte, als es ein befriedigendes Resultat lieferte, mit. Sämmtliche Hindernisse wurden leicht und gut überwunden mit der einzigen Ausnahme, daß beim ersten Uebersetzen über den Mühlbach ein Pferd verunglückte (es brach ein Bein). Unweit des genannten Baches mußte ein anderes Pferd das Rennen aufgeben; nachdem noch eine weitere Strecke bis zum Saum des Waldes zurückgelegt war, zeigte sich die Ueberlegenheit der 3 betheiligten deutschen Pferde über die übrigen. Des Grafen von Fürstenberg dunkelbrauner Wallach „Effenberg" hatte die Führung, ihm folgten in kurzen, aber gleichen Distanzen des Grafen Nik. Esterhazy Fuchswallach „Longrange" und dann des Frhrn. v. Breidbach brauner Wallach „Tuscurora". In dieser Reihenfolge kamen sie auch zum Ziel, weit hinter ihnen des Hrn. Roe brauner Hengst „Newcastle". Die übrigen hatten das Rennen aufgegeben. „Effenberg", geritten vom Grafen Joseph von Fürstenberg, ward somit als Sieger begrüßt, „Longrange" hatte, wie im vorigen Jahr gegen „Bethy Baker", nur die zweite Stelle erringen können.

Beim Verkaufs-Jagdrennen, 2500 Fr., erschienen von 4 angemeldeten Pferden nur 2 auf der Bahn, des Grafen v. Loe dunkelbrauner Hengst „St. Mark" und Hrn. H. Valels dunkelbrauner Wallach „Irish Rake". Beides ebenbürtige Gegner. Beim Nehmen der ersten Hürde war „St. Mark" voran; die zweite passirten sie Kopf an Kopf; im weitern Verlauf des Rennens blieb „Irish Rake" um eine Länge hinter „St. Mark" zurück; diese Distanz ward gegen das Ziel zu noch beträchtlicher, und „St. Mark" siegte leicht und sicher.

Freiburg, 7. Sept. (Frbgr. Bl.) Gestern Abend halb 6 Uhr kamen der König und die Königin von Sachsen mit Gefolge und Dienerschaft hier an. Die hohen Herrschaften stiegen im Hotel Sommer ab und begaben sich nach dem Münster und dem Schloßberg. Heute setzten sie die Reise fort.

Vermischte Nachrichten.

— Mainz. Auf Anregung des Redakteurs Klingenstein in Odernheim (Rheinhessen) ist in einer am 22. und 23. August hier abgehaltenen Generalversammlung ein „Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrerwittwen und Waisen in Deutschland" gegründet worden.

— Bremen, 6. Sept. (Wes.-Ztg.) Gestern fand im Saale des Schützenhofs eine größere Bürgerversammlung zur Besprechung der Frage statt: ob der Anschluß der Neustadt an den Zollverein für Bremen von Vortheil und daher durch Agitation und Petition zu erstreben sei? Es wurde ein Antrag des Hrn. Dr. A. Grönning angenommen, welcher dahin geht: Die Versammlung ernennt eine (aus 12 Mitgliedern bestehende) Kommission mit dem Auftrag, die Frage zu prüfen, inwieweit die Sachlage durch Einführung des in dem preußisch-französischen Handelsvertrage festgesetzten neuen Zolltarifs verändert werden wird, namentlich, ob nicht durch letztern die bremische Industrie oder einzelne Zweige derselben für das Zollvereins-Gebiet konkurrenzfähiger gemacht werden, als bisher, und ob sich auch unter den so veränderten Umständen ein Anschluß des bremischen Staats oder der Neustadt und des linken Weserufers an den Zollverein empfehlen werde.

— Rendsburg, 4. Sept. (Kiel. Z.) Der Rest der holsteinischen Kassenanweisungen, welcher in Folge der Bekanntmachung der herzog. Landesregierung vom 18. März d. J. eingezogen und gestern auf dem Hofplatz der hiesigen Zentralkasse öffentlich verbrannt worden ist, repräsentirte einen Nennwerth von ungefähr 177,000 Rthlr. vormaliger Reichsmünze. Der ursprüngliche Betrag dieser nach Bekanntmachung des dänischen Finanzministeriums vom 27. Nov. 1854 emittirten Kassenscheine, lautend auf 20 und 5 Rthlr., belief sich auf 2,150,000 Rthlr. vorm. Rm. Im Lauf der vergangenen Jahre ist dieser Belauf angeordneter Maßen nach und nach bis auf reichlich 8000 Rthlr. eingezogen und vernichtet worden; die fehlenden Anweisungen, welche diesen Nennwerth darstellten, sind als verloren gegangen anzusehen.

— Swinemünde, 31. Aug. (Eine dänische Danksagung.) Gestern ist, wie man der „Köslin. Ztg." von hier schreibt, auf dem hiesigen Polizeibureau von dem Schulzen zu Karlshagen auf der Insel Usedom eine Flasche abgeliefert worden, welche derselbe beim Fischen in der Nähe des genannten Dorfes gefunden hat. In der Flasche befand sich ein Zettel, worauf mit Blei wörtlich folgende Zeilen geschrieben sind: „Hiedurch bringen 300 dänische Kriegsgefangene seine beste Dank zu dem Kommandanten von Neisse da wir mit dem leben so viele jetzt von dort gekommen sind, geschrieben in der Ostsee."

— Laufenburg, 5. Sept. (Oberrh. Kur.) Im Vergleich zu frühern Jahren klagen die Fischer sehr über den geringen Ertrag des heurigen Lachsfanges.

— Bern, 5 Sept. Die Anklagekammer des bernischen Obergerichts hat die Prozedur Trümpi in gestriger Sitzung an die Assisen gewiesen.

— Wie aus Stockholm gemeldet wird, ist am 3. September die Pulverfabrik des Ingenieurs Nobel auf Heleneborg, der Langholmswerft gegenüber, in die Luft geflogen. Der jüngste Sohn Nobel's und 5 andere Personen wurden weit fortgeschleudert und zerstückelt. Bis jetzt hat man 8 zerstückelte Menschenleichname aufgefunden. Die Quantität des explodirten Pulvers betrug 200 Pfund.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. Sept.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 16.67'''	+14.5	S.W.	ganz bew.	trüb, windig
Mittags 2 „	„ 11,17'''	+17.0	„	stark „	Sonnbl., Strichrg.
Nachts 9 „	„ 11,50'''	+15,0	„	ganz „	trüb, mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 9. Sept. 3. Quartal. 90. Abonnementsvorstellung. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, bei festlich beleuchtetem Hause: **Iphigenia auf Tauris;** Schauspiel in 5 Akten, von Göthe.

Sonntag 11. Sept. 3. Quartal. 91. Abonnementsvorstellung. **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg;** große Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.m.997. Karlsruhe. Im Verlag der **Hofkunsthandlung** von **J. Velten** in **Karlsruhe** sind von den neuesten

Porträts JJ. KK. HH. des Großherzogs Friedrich und der Frau Großherzogin Luise von Baden ꝛc. ꝛc.

mit höchster Genehmigung erschienen:

1) Große Kniestücke nach den Originalgemälden von Winterhalter, lithographirt von Leon Noël u. S. Maier auf chin. Papier. Jedes Blatt 3 fl.
2) Dieselben in kleinerem Format auf chin. Papier. per Blatt 1 fl. 12 kr.
3) Deßgleichen Brustbilder auf oval chin. Papier à 1 fl. 12 kr.
4) Beide Porträts auf einem Blatt, en medaillon, 1 fl. 30 kr.

Gesuch. Z.m.999 a. Ein **Konditorgehilfe**, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht **bis 1. Oktober** dauernde Kondition.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Anzeige. Z.m.994. Karlsruhe. Alle Arten von **Filzhüten, Herren-, Damen- und Kinderhüten** werden gewaschen, gefärbt und nach den neuesten Façonen umgeändert, sowie auch **Seidenhüte** werden bestens reparirt bei **A. Planck**, Eck der Langen- und Kasernenstraße Nr. 1, dem Langenstein'schen Garten gegenüber.

Z.m.980. Düsseldorf.

Der elektro-magnetische Lebenswecker, von Prof. **J. Momma** in Düsseldorf. Die Benützung dieses sinnreichen und höchst **wirksamen** Apparates, **dessen sich jeder Leidende ohne fremde Beihilfe bedienen kann,** wird von einer großen Zahl von Aerzten auf das wärmste empfohlen. Gegen Gicht, Rheumatismus, Nervenleiden u. s. w., überhaupt gegen alle Krankheiten, bei welchen **Anwendung der Elektricität** und Ableitung die besten Aussichten auf **heilsamen Erfolg** darbietet, leistet nach vielfacher Erfahrung und zahlreichen Dankschreiben der Momma'sche Lebenswecker die unschätzbarsten Dienste. Derselbe ist **nebst Gebrauchs-Anweisung** gegen Franko-Einsendung von 6 Thlr. allein zu beziehen durch den Erfinder: Prof. J. Momma in Düsseldorf.

Z.m.990. Langenzell bei Neckargemünd.

Obst-Versteigerung.

Mittwoch den 14. Septbr. werden zu Hofgut Langenzell circa 800 Bäume Aepfel (feines Tafel- und Mostobst) loosweise versteigert. Anfang der Versteigerung Morgens 9 Uhr.

Langenzell bei Neckargemünd.

Schöffel.

Bierbrauereiverkauf.

Z.m.940. In einer Amtsstadt des Oberrheinkreises ist wegen Geschäftsveränderung eine frequente, an der Hauptstraße und nächst dem Marktplatz gelegene Bierbrauerei unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Z.m.998. Nr. 10,850. Freiburg.

Kaufantrag.

Bei diesseitiger Stelle liegen ungefähr 120 Zentner ausgeschiedener Akten bereit, welche an den Meistbietenden verkauft und unter Aufsicht vertilgt werden sollen.

Etwaige Angebote, in welchen der Preis für je 1 Zentner anzugeben ist, sind

längstens bis zum 18. d. M.

verschlossen und mit der Ueberschrift: „Submission auf alte Akten" dahier einzureichen.

Die Wegbringung der Akten, welche nur gegen Baarzahlung ausgefolgt werden, aus dem Regierungsgebäude hat bis zum 25. September, und zwar auf Kosten des Käufers, zu geschehen.

Freiburg, den 6. September 1864.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
B. V. d. D.
Wilhelmi.

Stehle.

Z.m.958. Gengenbach.

Katastervermessung in Sinzheim.

Die Grundeigenthümer der Gemarkung Sinzheim werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Grundstückspläne und das Güterverzeichniß dieser Gemarkung vom 10. September an 6 Wochen zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause daselbst offen liegen.

Zugleich werden die Güterbesitzer auf genannten Tag Morgens 8 Uhr zur Empfangnahme ihrer Güterzettel dahier eingeladen.

Gengenbach, den 1. September 1864.

Weber, Geometer.

Z.m.826. Nr. 8484. Illenau.

Strohlieferung.

Die Lieferung von
3500 Bund Kornstroh, à 18 Pfd., und
400 Bund Kurzstroh, à 18 Pfd.,
wird im Soumissionswege vergeben.

Die Angebote sind längstens bis zum 25. September d. J., versiegelt und geeignet überschrieben, bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können auf unserer Kanzlei eingesehen werden.

Illenau, den 27. August 1864.

Direktion der großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
Roller. Brettle.

Z.n.283. Nr. 7648. Schwetzingen. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des † Philipp Würthwein von Seckenheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an diese Gantmasse anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schwetzingen, den 1. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gasthaus zum Rothen Haus
in Karlsruhe.

Indem ich hiermit zur Anzeige bringe, daß Hr. **W. Baumgärtner** hier das von mir und meinem seligen Mann betriebene Gasthaus zum Rothen Haus käuflich übernommen und dasselbe heute zur Ausübung angetreten hat, fühle ich mich gedrungen, den verehrten Gästen, die uns zahlreich mit ihrem Besuch beehrten, den innigsten, wärmsten Dank mit der Bitte auszusprechen, ihr Wohlwollen und ihre Rücksichtsnahme auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Karlsruhe, den 8. September 1864.

L. Hartweg Wittwe.

Bezugnehmend auf vorstehende Kundmachung beehre ich mich, die käufliche Uebernahme dieses renommirten Gasthauses mit der gleichzeitig erfolgten Führung desselben auf eigene Rechnung unter Zusicherung reeller und aufmerksamer Bedienung hiermit ergebenst anzuzeigen, und bitte um geneigtes Wohlwollen.

W. Baumgärtner,
früher „zum Geist".

Z.m.992.

H. ENGLER'S ANNONCENBUREAU

in **Leipzig** Ritterstrasse 45 (im Gambrinus)
empfiehlt sich zur Vermittlung von Inseraten jeder Art in die Zeitungen

aller Länder.

Hauptvortheile bei den durch mich vermittelten Inseraten sind: Ersparung an Kosten und Korrespondenz, da ich nur die Originalinsertionspreise ohne Portoberechnung ansetze, tägliche Erledigung der einlaufenden Inseratenaufträge durch direkte Postversendung, sowie Zusammenstellung der Beträge auf einer einzigen Nota unter Einhändigung sämmtlicher Belege. Ausserdem bin ich bei grösseren Aufträgen, namentlich bei öfterer Wiederholung, in den Stand gesetzt, einen angemessenen Rabatt zu gewähren.

Uebersetzungen in allen Sprachen werden korrekt ausgeführt. Allen mir ertheilten Aufträgen wird grösste Sorgfalt, Pünktlichkeit und Discretion zugewendet.

☛ Mein neuester und vollständigster Zeitungskatalog mit Insertionspreisen steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten. ☚

Z.m.961.

Konkurs-Edikt.

Von dem Gerichte der Stadt Pest wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen Anton Oszwald, Großhändler in Pest, bei diesem Stadtgerichte mit Bescheid vom 11. Mai 1864, Z. 25,687, der Konkurs eröffnet, als Termin zur Zusammenkunft der Gläubiger, beziehungsweise zur Anmeldung ihrer Forderungen der 8., 9. und 10. September 1864 bestimmt, und nach Vernehmung der Gläubiger zum einstweiligen Massevertwalter Herr Alexander Becsey, zum Massevertreter aber der Landesadvokat Ignaz Térey ernannt worden seien.

Es werden demnach alle Jene, die an diese Konkursmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre diesbezüglichen Klagsgesuche bis zur obigen Frist bei diesem Gerichte um so gewisser zu überreichen, widrigens die später einlangenden Klaggesuche nicht berücksichtigt werden würden.

Gegeben zu Pest aus der am 27. Mai 1864 abgehaltenen Sitzung des Stadtgerichtes.

Z.m.989. Nr. 6720. Schopfheim. (Auswanderung.) Der ledige Friedrich Grether von Maulburg will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Samstag den 17. d. M., früh 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Schopfheim, den 2. September 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Seybel.

Z.n.280. Nr. 3269. Gernsbach. (Erbvorladung.) Auf den Tod des Johann Haug, Zimmermanns von Gernsbach, ist dessen Bruder Eduard Haug zur Erbschaft berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß bei dessen Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Eduard Haug zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 5. September 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.
vdt. Gartner, Notar.

Z.n.263. Nr. 5290. Rastatt. (Erbvorladung.) Nikolaus Blechner, großjähriger Maurer von Rastatt (Rheinau), ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Adam Blechner's Wittwe, Delphine, geb. Schmoll, von Rastatt (Rheinau) berufen. Derselbe ist im Jahr 1855 nach Amerika gereist und soll sich zuerst in Fremont im Staate Ohio und später Troy im Staate Neu-York aufgehalten haben.

Da der Aufenthalt des Nikolaus Blechner auf diplomatischem Wege nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner Mutter bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt wird, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Rastatt, den 2. September 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.
L. Wallraff, Notar.

Z.n.231. Nr. 3602. Ladenburg. (Erbvorladung.) Johann und Martin Schwind von Käferthal, welch Ersterer im Jahr 1852 und welch Letzterer im Jahr 1854 nach Australien auswanderte, und Johann Georg Schwind von da, welcher im Jahr 1861 ebendahin auswanderte und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden, und zwar die beiden Ersteren als gesetzliche Erben ihrer Eltern, der verlebten Jakob Schwindl. Eheleute von Käferthal, und der Letztere als gesetzlicher Erbe seines Vaters Jakob Schwindl. von da, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß ihrer genannten Eltern

binnen 3 Monaten

anzumelden und zur Erbtheilung derselben des Anfügens anher vorgeladen, daß bei Nichtensprechung dieser Auflage die Erbschaften lediglich Denen zugetheilt werden würden, welchen solche zugefallen, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ladenburg, den 2. September 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Beyer.

Z.n.294. Nr. 4378. Triberg. (Diebstahl und Fahndung.) Am Nachmittag des 24. August d. J. wurde dem Xaver Scherer von Rohrhardsberg aus dessen Behausung eine silberne Taschenuhr, im Werthe von 11 fl., entwendet.

Dringender Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, haftet auf dem übel beleumundeten, schon mehrfach wegen Diebstahls bestraften Sebastian Dorer von Gütenbach, dessen Signalement unten folgt, der sich aber, trotzdem er unter polizeilicher Aufsicht steht, aus seiner Heimathsgemeinde entfernt hat. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so bitten wir, auf Dorer zu fahnden und denselben im Betretungsfall anher transportiren zu lassen.

Wir bemerken noch, daß Dorer wahrscheinlich mit einer grauschwarzen Juppe und einem schwarzen Filzhut bekleidet ist.

Signalement.

Alter, 20 Jahre; Größe, 5' 4"; Haare, blond; Augenbrauen, dto.; Augen, blau; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, gewöhnlich; Nase, dto.; Mund, klein; Zähne, gut; Kinn, rund.

Triberg, den 5. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

Z.n.278. A.G.Nr. 12,675. Bruchsal. (Urtheil.) Crim.-Nr. 3894/95. I. Senat. J. U. S. gegen Michael Wehrle von Bruchsal, wegen Verführung, wird auf geführte Untersuchung zu Recht erkannt:

Michael Wehrle von Bruchsal sei der Verführung eines Kindes unter 14 Jahren für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer mit vierundzwanzig Tagen Hungerkost geschärften Kreisgefängnißstrafe von sechs Monaten, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ꝛc.

So geschehen Bruchsal, den 29. August 1864.

Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
gez. Mühling. gez. Gerbel.

Beschluß.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Michael Wehrle auf diesem Wege eröffnet.

Bruchsal, den 4. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Z.n.292. Nr. 7336. Freiburg. (Urtheil und Fahndung.) J. U. S. gegen den 34 Jahre alten Scheerenschleifer Karl Krepper von Buchheim, einen Sohn des dortigen Scheerenschleifers Joseph Krepper, wegen Körperverletzung, hat das großh. Hofgericht des Oberrheinkreises unterm 25. August d. J., Nr. 2252/53, II. Senat, erlassen folgendes

Urtheil:

Wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Karl Krepper von Buchheim sei der im Affekt verübten Körperverletzung des Schäfers Konrad Gäßler von Schlierbach schuldig, und deßhalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von drei Monaten, sowie zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Da der Angeschuldigte schon während dem Laufe der Untersuchung flüchtig geworden und wir ihn deßhalb unterm 22. Dezember v. J. in Nr. 307 dieses Blattes zur Fahndung, jedoch ohne Erfolg, ausgeschrieben haben, so verkünden wir ihm anmit obiges Urtheil auf öffentlichem Weg und wiederholen unser früheres Gesuch um Fahndung.

Freiburg, den 5. September 1364.

Großh. bad. Landamtsgericht.
Hägelin.

Z.n.251. Nr. 9892. Baden. (Bekanntmachung.) Zur Loosziehung der zur Konskription pro 1865 pflichtigen Mannschaft haben wir Tagfahrt auf Freitag den 23. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen neuen Rathhause anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der auswärts sich aufhaltenden Pflichtigen gebracht wird. Baden, den 2. September 1864. Großh. bad. Bezirksamt.
v. Göler.

Z.n.237. Nr. 6303. Eppingen. (Bekanntmachung.)

Die Konskription pro 1865 betr.

Die Loosziehung wird am

Donnerstag den 22. September, Vorm. 8 Uhr,

im hiesigen Rathhause abgehalten; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eppingen, den 31. August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

Z.n.299. Nr. 9472. Lahr. (Bekanntmachung.)

Die ordentliche Konskription pro 1865, Altersklasse 1844 betr.

Zur Loosziehung haben wir Tagfahrt auf

Freitag den 23. September d. J., Morgens 8 Uhr,

im Rathhause dahier anberaumt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lahr, den 29. August 1864.

Großh. bad. Oberamt.
Ch. Eccard.

Z.n.290. Nr. 5840. Gernsbach. (Aufforderung.) Franz Wörner von Weißenbach, Regimentstambour bei großh. 3. Infanterieregiment, welcher aus seiner Garnison Freiburg entwichen, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

wieder zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, bei Vermeidung der auf Desertion angedrohten Strafe, sowie Verlust seines Staatsbürgerrechts.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Gernsbach, den 5. September 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Faber.

Z.n.295. Nr. 18,083. Mannheim. (Aktuarsstelle.) Bei dem künftigen Bezirksamte Mannheim ist vom 1. Oktober l. J. an die Stelle eines Aktuars mit 450 fl. Gehalt zu besetzen. Etwaige Bewerber darum wollen sich bei dem unterzeichneten Amtsvorstande unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Mannheim, den 7. September 1864.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Stengel.

Frankfurt, 7. Septbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100¼ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	— —
„	5% do. 1852 i. Lst.	82¼ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102¼ P.
„	5% do. 1859 „ „	80⅛ P.	„	4½% do.	102¼ P.
„	5% do. 1864 „ „	76⅝ P.	„	4% do.	99¼ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	90½ P.	„	3½% do.	— —
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	83⅜ b. G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99½ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	67¾ bez.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93⅛ P.
„	5% Met.-Obligat.	59¾ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
„	5% do. 1852 C. b. R.	59¾ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	52⅞ G.	Frankf.	3½% Obligation.	95¾ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 P.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	— —	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86⅜ P.
„	4% do.	— —	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅝ P.
„	3½% Staatssch.	89¾ G.	Span.	3% inl. Schuld	48¼ P.
Bayern	4½% 1jährig	102¼ P.	„	2½% Schuld	44 P.
„	4½% ½jährig	102½ P	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ P.
„	4% 1jährig	99½ G.	Schwd.	4½% Obligation.	94⅜ P.
„	4% ½jährig	99½ G.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93¼ P.
„	4% Ablös.-Rente	99½ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101½ P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	102 P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	106 P.	„	4% do.	— —
„	4% do.	104 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97 P.
„	3½% do.	95½ G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	42¾ G.
Baden	4% Obligation.	100 P.	„	6% do. r. 1881	41⅛ G.
„	3½% do. v. 1842	91⅞ b. G.	„	6% do. r. 1882	41¾ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	102 P.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139 P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	789 bz. G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅝ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	190 bz. G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50½ P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	75½ bez.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	77¼ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	219 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	73 P.
4% Weimar. Bank-Aktien	98½ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	— —
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	99⅛ P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	85¼ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	101¾ P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100¾ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	333 P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	95 P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	4½% Ldwb.-Verb. Pr.-Obl.	102 P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	115 G.	4% „ „ „	97¾ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	71⅞ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	100 P.
Rhein-Nahe-Bahn	26⅞ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwb.-Verb. Eisenbahn	149½ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	247½ G.
4% Neustadt-Dürkheimer	98 G.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	108 P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	108⅞ b G
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108⅝ G.	3% Deutsch. Phönix 20% „	152½ P.
4% Hess. Ludwigsbahn	125⅛ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	132¼ bG
„ 250 fl. „ 1854	76⅛ P.
„ 100 fl. Pr L 1858	131 P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	82¼ bez.
„ 100 fl. v. 1864	90 P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9½ P.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.- „	52½ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54⅞ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	132⅞ P.
„ 25 fl. „ „ „	36 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¼ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	32¼ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	80¾ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	10¼ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100⅛ B.
Antwerpen	„	94⅛ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96⅜ G.
Brüssel	„	94⅛ G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	89⅛ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119¼ G.
Mailand. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	99¾ G.
Paris	„	94¼ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	102⅜ G.
Disconto		4½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41½ -42½
Preuß. Frd'or.	„	9 56 -57
Holl. fl. 10 St.	„	9 49 -50
Rand-Ducat.	„	5 34 -35
20-Frankenst.	„	9 25 -26
Engl. Sover.	„	11 49 -53
Russ. Imper.	„	9 43 -45
Gold pr. Zpfd.	„	809 -814
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾ -45
Doll. in Gold	„	2 27 -28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)